Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1952/7/2 2755/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1952

Index

EStG
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21

Rechtssatz

Rechtspolitische Erwägungen, die im Gesetz keinen Ausdruck gefunden haben, sind für sich allein nicht entscheidend.

Schlagworte

Vorausbezahlte Mietzinse

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1951002755.X04

Im RIS seit

06.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at